

Schuldenrückzahlung nach einer Währungsabwertung

Frage und Antwort vom Amir

بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ

Frage:

As-salāmu ‘alaikum, wer trägt die Kosten der Währungsabwertung, wenn der Schuldner die Rückzahlung an den Gläubiger ohne eine Entschuldigung z. B. 10 Jahre verspätet vornimmt, gehe es nun um ein Gehalt oder um ein Darlehen?

Von Abu Yasser

Antwort:

Wa ‘alaikum as-salām wa raḥmatullāhi wa barakātuh,

nicht ausgezahlte Löhne sind Schulden. Wer auch immer jemandem etwas schuldet, muss nach den vereinbarten Bedingungen seine Schulden zurückzahlen. Falls der Schuldner sich mit der Rückzahlung verspätet, werden seine finanziellen Umstände berücksichtigt. Sofern der Schuldner in finanzieller Not ist, muss der Gläubiger ihm Zeit gewähren, bis sich seine finanzielle Lage bessert und er im Stande ist, seine Schulden zu begleichen. Denn Allah (t) sagt:

((وَإِنْ كَانَ ذُو عُسْرَةٍ فَنَظِرَةٌ إِلَىٰ مَيْسَرَةٍ))

Wenn jemand in Schwierigkeiten ist, dann gewährt ihm Aufschub, bis eine Erleichterung (eintritt). (2:180)

Aber wenn der Schuldner im Stande ist, seine Schulden zu begleichen, die Rückzahlung jedoch unterlässt, so wird er zur Begleichung der Schulden gezwungen. Weigert er sich weiterhin, so wird der Schuldner dafür bestraft. Denn Abu Dawud und Ibn Majah berichten von ‘Amr bin Sharid, dass sein Vater sagte, dass der Gesandte Allahs (s) Folgendes sagte:

«لِيُ الْوَأَجِدِ يُحِلُّ عِرْضَهُ وَعُقُوبَتَهُ»

„Das Ausweichen des Vermögenden macht seine Würde und seine Strafe erlaubt.“

Mit „Lai Alwajd“ ist jegliche Verzögerung der Reichen gemeint. Die Aussage, dass man gegen seine Würde verstoßen darf, bedeutet, dass es erlaubt ist, sich über ihn zu beschweren und ihn dafür zu tadeln. Mit der Bestrafung ist die Inhaftierung gemeint.

Was die Währungsdifferenz angeht, sprich wenn der Wert des Geldes im Vergleich zu Gold und Silber während der Transaktionen auf dem Markt fällt oder steigt, trägt der Gläubiger oder der Schuldner diese Kosten? Zu diesem Sachverhalt gibt es verschiedene Meinungen. Richtiger ist meiner Meinung nach, dass die Schuldenrückzahlung in der gleichen Währung und in gleicher Höhe gemäß der Vereinbarung vorgenommen werden sollte, damit man der Gefahr des Zinsgeschäftes (*ribā*), wenn man einen höheren Betrag entgegennimmt, ausweicht. Dies gilt, solange diese Währung im Umlauf ist und offiziell von der Körperschaft, welche dieses Zahlungsmittel ausstellte, anerkannt wird.

Und falls der Gläubiger sein Geld vor einem Wertverlust schützen möchte, dann sollte er es in Form von Gold oder einer starken Währung verleihen, die ihren Wert beibehält.

Möge Allah (t) unsere Umma mit der Errichtung des Kalifats gemäß dem Plan des Prophetentums ehren, damit die Währung Gold und Silber wird, das seinen Wert in sich trägt. Damit sich das finanzielle Leben stabilisiert, die Menschen in Wohlstand leben und eine sichere Währung besitzen. Wahrlich, Allah ist zweifellos der Starke und der Allmächtige.

Dein Bruder Ata Bin Khalil Abu Al-Rashtah

5. Jumada al-uwla 1436 n. H.

24. Februar 2015 n. Chr.